



KANTON
URI

Fr. 2.10

AMTSBLATT

FREITAG, 23. OKTOBER 2026

NR. 43

SEITEN 1313–1339



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



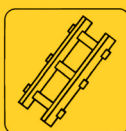
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

Sicherheitsdirektion

- 1313 Allgemeinverfügung
- 1313 Aufgebot
- 1315 Verfügung

Gemeinden

- 1322 Eröffnung einer Verfügung

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

- 1323 Römisch-Katholische
Landeskirche Uri

- 1323 **Eigentumsübertragungen**

- 1327 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1331 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 1333 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

- 1335 Signalisation

Offene Stellen

- 1336 Justizdirektion
- 1337 Kantonale Mittelschule

Gerichtlicher Teil

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1338 Einstellung des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 1339 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1 808 Ex. (WEMF 2026)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6 % MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6 % MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: insetate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1 % MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1 % MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1 % MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Allgemeinverfügung

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird aufgehoben

Die Sicherheitsdirektion hat am 25. August 2026 ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe verfügt (ausserordentliche Veröffentlichung vom 25. August 2026 im Amtsblatt). Die Waldbrandgefahr im Kanton Uri hat sich aufgrund der flächendeckenden Niederschläge und gesunkenen Temperaturen der vergangenen Tage entspannt. Sie wird jedoch nach wie vor als erheblich eingestuft. Deshalb ist die Bevölkerung weiterhin zu einem sorgfältigen Umgang mit Feuern im Wald und im Freien aufgefordert.

Die Sicherheitsdirektion Uri hat am 13. Oktober 2026, gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über den Feuerschutz (FSG, RB 30.3111) folgendes verfügt:

1. Die Allgemeinverfügung der Sicherheitsdirektion vom 25. August 2026 betreffend «Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe» (ausserordentliche Veröffentlichung vom 25. August 2026 im Amtsblatt) wird aufgehoben.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden (Art. 44 der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV; RB 2.2345]). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Altdorf, 13. Oktober 2026

Sicherheitsdirektion Uri
Céline Huber, Regierungsrätin

Aufgebot

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2026

1. Einrückungspflichtig sind:
Alle im Kanton Uri wohnhaften Schiesspflichtigen, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, müssen den Nachschiesskurs auf Distanz 300 m absolvieren.

2. Nicht einrückungspflichtig sind:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 17 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (SR 514.10), vom 21. November 2018, (Stand 1. Januar 2023) vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

3. Der Nachschiesskurs findet statt:

Samstag, 7. November 2026, von 8.30 bis 11.45 Uhr, in Rothenthurm SZ, Schiessanlage Altmatt-Cholmattli

4. Allgemeine Weisungen:

- Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot.
- Schiesspflichtig sind alle Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind sowie Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden.
- Ausrüstung: Formular 1.23 Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2026 oder elektronisches Aufgebot im Dienstmanager, Militärischer Leistungsausweis, einen amtlichen Ausweis, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Sackmesser, Gehörschutz (PAMIR).
- Antreten in warmer, zweckmässiger Zivilkleidung.
- Standblattausgabe erfolgt bis spätestens 30 Minuten vor Schiessende!

5. Dispensationen:
- Dispensationsgesuche werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.
- Gesuche sind mit den notwendigen Beweismitteln (z.B. verschlossenes Arztzeugnis) frühzeitig an die kantonale Militärbehörde des Wohnortkantons (Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Abteilung Kreiskommando und Wehrpflichtersatz, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf) zu richten.
6. Rechtliches:
- Die Nachschiesspflichtigen unterstehen dem Militärstrafgesetz. Während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind sie militärversichert.
- Der Nachschiesskurs wird nicht besoldet und auch nicht an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet.

Altdorf, 23. Oktober 2026

Amt für Bevölkerungsschutz und Militär

Verfügung

Besondere Nachjagd auf Hirschwild 2026

Gestützt auf Artikel 18 und Artikel 38 Absatz 3 a) und c) Jagdverordnung, gestützt auf die Verfügung SID «Jagdzeiten 2026/2027» vom 29. Mai 2026 und die Verfügung SID «Jagdplanung 2026» vom 29. Mai 2026 und aufgrund nachfolgender Bilanz der Jagdstrecke der Hochwildjagd 2026:

Region	Zählgebiet	Abschussplanung/Jagdstrecke			
		Total	Jugendkl. Kälber, Spiesser und Schmaltiere	Hirschstier 2-jährig und älter	Hirschkuh 2-jährig und älter
I	Seelisberg, Bauen, Isenthal, Seedorf, Attinghausen*				
	Richtzahl	78	37	17	24
	Abschusszahlen ord. Jagd	48	21	17	10
	Differenz	−30	−16	−	−14

- Vorrangige Vorgabe Jagdplanung Region 1:
- 44 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber; effektiv erlegt 21 (Bilanz −23)

	<i>Total</i>	<i>Jugendkl. Kälber, Spiesser und Schmaltiere</i>	<i>Hirschstier 2-jährig und älter</i>	<i>Hirschkuh 2-jährig und älter</i>
II Sisikon, Flüelen, Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen, Urnerboden*				
Richtzahl	120	57	28	35
Abschusszahlen ord. Jagd	72	25	29	18
Differenz	-48	-32	1	-17

Vorrangige Vorgabe Jagdplanung Region 2:

■ 66 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber; effektiv erlegt 31 (Bilanz -35)

	<i>Total</i>	<i>Jugendkl. Kälber, Spiesser und Schmaltiere</i>	<i>Hirschstier 2-jährig und älter</i>	<i>Hirschkuh 2-jährig und älter</i>
III Erstfeld, Silenen, Gurtellen, Wassen, Göschenen*				
Richtzahl	166	75	46	45
Abschusszahlen ord. Jagd	100	37	47	16
Differenz	-66	-38	1	-29

Vorrangige Vorgabe Jagdplanung Region 3:

■ 88 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber; effektiv erlegt 37 (Bilanz -51)

	<i>Total</i>	<i>Jugendkl. Kälber, Spiesser und Schmaltiere</i>	<i>Hirschstier 2-jährig und älter</i>	<i>Hirschkuh 2-jährig und älter</i>
IV Andermatt, Hospental, Realp*				
Richtzahl	36	16	12	8
Abschusszahlen ord. Jagd	27	8	12	7
Differenz	-9	-8	-	-1

Vorrangige Vorgabe Jagdplanung Region 4:

■ 18 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber; effektiv erlegt 8 (Bilanz -10)

	<i>Total</i>	<i>Jugendkl. Kälber, Spiesser und Schmaltiere</i>	<i>Hirschstier 2-jährig und älter</i>	<i>Hirschkuh 2-jährig und älter</i>
Total Region I–IV				
Richtzahl	400	185	103	112
Abschusszahlen ord. Jagd	247	91	105	51
<i>Differenz</i>	–153	–94	2	–61

* Massgeblich ist das Gemeindegebiet der vorgenannten Gemeinden.

Vorrangige Vorgabe Jagdplanung Regionen 1–4:

■ 216 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber; effektiv erlegt 97 (Bilanz –119)

verfügt die Sicherheitsdirektion:

1. Für die Regionen I (Seelisberg, Bauen, Isenthal, Seedorf, Attinghausen, Region II (Sisikon, Flüelen, Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen, Urnerboden), Region III (Erstfeld, Silenen, Gurtellen, Wassen, Göschenen) und Region IV (Andermatt, Hospental, Realp) wird eine besondere Nachjagd auf Hirschwild durchgeführt. Es gelten nachfolgende Bestimmungen:
 - a) Die Nachjagd richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften für die Hoch- und Niederwildjagd gemäss kantonaler Jagdverordnung, den Jagdbetriebsvorschriften 2026 und gemäss den Verfügungen über die Jagdzeiten 2026 und über die Jagdplanung 2026.
 - b) Bis auf Widerruf mit SMS-Mitteilung bleibt die Regionenwahl verbindlich, d.h. der Jäger darf nur in der bei der Patentanmeldung gewählten Region die Nachjagd betreiben.
 - c) Der Abschuss von Hirschwild ist nur in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und nur mit der Kugel gestattet.
 - d) Der Jäger darf morgens bis 8.30 Uhr und nachmittags ab 14.00 Uhr auf öffentlichen Strassen mit Motorfahrzeugen ins Jagdgebiet fahren oder sich fahren lassen. Dabei ist das Motorfahrzeug mit der von der Standeskanzlei abgegebenen Karte deutlich zu kennzeichnen.
 - e) Der Nachjagdbeginn kann je nach Region verschieden sein und wird am Vortag des Nachjagdbeginns jeder Region mit SMS-Mitteilung bekannt gegeben. Der Nachjagdbeginn ist grundsätzlich in allen Regionen am Samstag, 7. November 2026 (ausser bei Vorliegen einer hohen Schneedecke). Die Nachjagd bleibt grundsätzlich jeweils an den Wochentagen Freitag und Samstag geöffnet, bis das Plansoll erfüllt ist. Im Sinne einer effizienten Jagd kann jedoch die Nachjagd zwischenzeitlich je nach Region unterbrochen

- und später wieder aufgenommen werden. Die Bedingungen oder eine allfällige Schliessung der Nachjagd werden per SMS-Mitteilung bekannt gegeben.
- f) Zur Nachjagd auf Hirschwild berechtigen das allgemeine Jagdpatent und das Patent für die Hochwildjagd.
 - g) Die partiellen eidgenössischen Bannggebiete 1.2 (Partielles Bannggebiet Uri-rotstock) und 1.4 (Partielles Bannggebiet Fellital) sind für die Nachjagd geöffnet.
 - h) Das kantonale Bannggebiet 4.1 (Urserntal – St. Annaberg – Gurschen) ist für die Nachjagd geöffnet.
 - i) Ein Teilgebiet des kantonalen Bannggebietes 2.1 (Alpen – Riemenstalden) ist für die Nachjagd geöffnet.
 - k) Zwei Teilgebiete des kantonalen Bannggebietes 2.4 (Oberalp – Brunnital – Schächental) sind für die Nachjagd geöffnet.
 - l) Ein Teilgebiet des kantonalen Bannggebietes 2.7 (Alp Gnof – Maderanertal) ist für die Nachjagd geöffnet.
 - m) Regulierung in eidgenössischen und kantonalen Jagdbannggebieten: Jägerinnen und Jäger, die in den eidgenössischen und kantonalen Jagdbannggebieten während den vorgesehenen Jagdtagen jagen wollen, müssen sich spätestens bis 18.00 Uhr des Vortages beim zuständigen Wildhutorgan per Whatsapp oder SMS melden.
 - n) Für das jagdbare Hirschwild wird eine Abschussgebühr von Fr. 2.– pro kg Gesamtgewicht erhoben.
 - o) Jeder erlegte Hirsch ist in die Abschusskarte einzutragen. Ist die Abschusskarte voll, kann bei der Standeskanzlei oder bei der Wildhut eine zweite Abschusskarte bezogen werden.
 - p) Das Mitführen und Jagenlassen von Hunden ist verboten.
 - q) Jedes erlegte Stück Hirschwild ist gemäss Artikel 30 der geltenden Jagdbetriebsvorschriften dem gebietszuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher bis spätestens 19.30 Uhr vorzuweisen.
 - r) Aus Sicherheitsgründen ist auf Treibjagden sowie in den für die Jagd geöffneten eidgenössischen und kantonalen Jagdbannggebieten für Jagende und Treiber das Tragen von signalfarbenen Warnkleidern gemäss Art. 12a der Jagdbetriebsvorschriften obligatorisch.
 - s) Bei winterlichen Verhältnissen mit entsprechenden Schneehöhen kann pro Region eine Höhenlimite definiert werden, ab welcher die Hirschnachjagd aus Sicherheits- und Tierschutzgründen nicht mehr erlaubt ist. Dieser Vorbehalt (resp. diese Höhenlimite) wird per SMS-Mitteilung bekannt gegeben.
 - t) In allen Wildruhezonen und partiellen eidg. Jagdbannggebieten darf spätestens ab 1. Dezember 2026 (oder nach dem Vorliegen einer geschlossenen Schneedecke) die Hirschnachjagd nicht ausgeübt werden.
 - u) Der Aufenthalt mit Waffen in den eidg. und kant. Jagdbannggebieten ist erst an Jagdtagen erlaubt.

- v) In eidg. und kant. Jagdbanngeländen dürfen keine jagdlichen Einrichtungen wie z.B. Hochsitze erstellt und benützt werden.
2. Für die Region I (Seelisberg, Bauen, Isenthal, Seedorf, Attinghausen) gelten folgende besonderen Vorschriften:
- a) Die Nachjagd bleibt geöffnet, bis mindestens 23 Hirsche (Kühe, weibliche Kälber, Schmaltiere) erlegt sind.
 - b) Jagdbar sind Kälber, Schmaltiere und Kühe (laktierend und trocken) sowie Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen. Das Kalb ist vor der Kuh zu erlegen. Am Vortag jedes Jagdtages werden die Bedingungen oder eine allfällige Schliessung der Nachjagd per SMS-Mitteilung bekannt gegeben.
 - c) Die Hirschtiere und mit Halsband markierten Hirsche sind während der ganzen Nachjagd geschützt.
 - d) Das partielle eidg. Banngelände Urirotstock ist für die Nachjagd auf Hirschwild geöffnet. Der Grenzverlauf des partiellen Banngeländes Urirotstock ist im Anhang 1 Ziffer 1.2 der Jagdbetriebsvorschriften umschrieben.
 - e) Für den irrtümlichen Abschuss geschützter Hirsche sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - Für Hirschtiere Fr. 10.–/kgDas Geweih wird konfisziert.
3. Für die Region II (Sisikon, Flüelen, Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen, Urnerboden) gelten folgende besonderen Vorschriften:
- a) Die Nachjagd bleibt geöffnet, bis mindestens 35 Hirsche (Kuh, weibliches Kalb, Schmaltier) erlegt sind.
 - b) Jagdbar sind Kälber, Schmaltiere und Kühe (laktierend und trocken) sowie Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen. Das Kalb ist vor der Kuh zu erlegen. Am Vortag jedes Jagdtages werden die Bedingungen oder eine allfällige Schliessung der Nachjagd per SMS-Mitteilung bekannt gegeben.
 - c) Die Hirschtiere und mit Halsband markierten Hirsche sind während der ganzen Nachjagd geschützt.
 - d) Ein Teilgebiet des kantonalen Banngeländes 2.1 (Alpen – Riemenstalden) ist für die Nachjagd geöffnet.

Grenzbeschreibung des für die Nachjagd offenen Gebietes:
Von Alpen dem markierten Wanderweg entlang bis unter die Querung der Transportseilbahn welche auf die Alp Rotenbalm führt. Entlang der Seillinie bis unter die Felswand des Dibistockes (gelbe Markierung). Am Fuss der Felswand Richtung Holzegg, von dort in südwestlicher Richtung bis zum Geröllgraben (Höhe 1 700 m ü.M.). Der Höhenkote 1 700 m ü.M. südwestlich folgend bis zum Weg, welcher auf die Alp Ebnet führt. Dem Weg entlang zur

Alphütte. Von der Alphütte abwärts in nordwestlicher Richtung zum markanten Felsband (gelbe Markierung), unterhalb diesem bis zur Geländekante anfangs des Fichtenbestandes (gelbe Markierung). Von dort in gerader Linie hinunter zur Bergverankerung des Transportkabels auf der Kuppe am Wanderweg. Von hier absteigend in nordwestlicher Richtung am Fusse östlich des Felsens bis zur Banngebietsgrenze Punkt 1 462 m ü.M. beim «Sunigegg».

- e) Zwei Teilgebiete des kantonalen Banngebietes 2.4 (Oberalp – Brunnital – Schächental) sind für die Nachjagd geöffnet.

Grenzbeschreibung des ersten für die Nachjagd offenen Gebietes:

Von der Mündung des Rütitales in den Hinter Schächen, dem Rütital entlang aufwärts bis zum Wanderweg welcher von Wannelen her kommt. Dem Weg entlang abwärts nach Trogen (Vorder Boden). Von dort entlang der Strasse bis zum Hinter Boden. Der Strasse entlang abwärts bis zur Querung des Lisslerenbachs, diesem aufwärts bis zur Höhenkote 1 800 m ü.M., entlang dieser Kote unter den Felsen des Stöcklis bis zum Weg Richtung Oberlammerbach. Dem Weg abwärts bis auf die Höhenkote 1 700 m ü.M., entlang dieser Kote über den Lammerbach – Distlengruben – Vorder-/Hinter Rüchi bis zum Bach (Banngebietsgrenze). Der gelb/roten Markierung entlang bis zum Ursprung.

Grenzbeschreibung des zweiten für die Nachjagd offenen Gebietes:

Von Wannelen aus der bestehenden Banngebietsgrenze entlang durch den Ofenwald nach Nideralp, weiter dem Wanderweg entlang über den Hertitritt bis zur Querung des Baches. Dem Bach entlang aufwärts bis zur Wanderwegbrücke vor dem Seeli in Oberalp. Dem Wanderweg Richtung Hütten in Oberalp folgend. Von dort aus der Alperschliessungsstrasse Richtung Ober Boden / Melkgäden. Oberhalb der markanten Grube nordwestlich der Strasse (bei den grossen Steinen) der Geländekuppe (gelbe Markierung) folgend bis zu den Erlenstauden. Den Erlenstauden folgend hinunter bis auf Höhe 1 900 m ü.M. (gelbe Markierung). Der Höhenlinie 1 900 m ü.M. entlang durch die Erlenstauden bis ins Hängifeld (gelbe Markierung). Der Markierung in gerader Linie entlang abwärts bis zur Stelli bei den Melkgäden. Von dort aus gerade hinunter bis zur Alperschliessungsstrasse, die von Wannelen her kommt. Dieser Alperschliessungsstrasse entlang bis nach Wannelen zum Ursprung.

- f) Für den irrtümlichen Abschuss geschützter Hirsche sind folgende Gebühren zu entrichten:

■ Für Hirschstiere Fr. 10.–/kg

Das Geweih wird konfisziert.

4. Für die Region III (Erstfeld, Silenen, Gurtellen, Wassen, Göschenen) gelten folgende besonderen Vorschriften:
- a) Die Nachjagd bleibt geöffnet, bis mindestens 51 Hirsche (Kühe, weibliche Kälber, Schmaltiere) erlegt sind.
 - b) Jagdbar sind Kälber, Schmaltiere und Kühe (laktierend und trocken) sowie Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen. Das Kalb ist vor der Kuh zu erlegen. Am Vortag jedes Jagdtages werden die Bedingungen oder eine allfällige Schliessung der Nachjagd per SMS-Mitteilung bekannt gegeben.
 - c) Die Hirschstiere und mit Halsband markierten Hirsche sind während der ganzen Nachjagd geschützt.
 - d) Das partielle eidg. Banngebiet Fellital ist für die Nachjagd auf Hirschwild geöffnet. Der Grenzverlauf des partiellen Banngebietes Fellital ist im Anhang 1, Ziffer 1.4 der Jagdbetriebsvorschriften umschrieben.
 - e) Ein Teilgebiet des kantonalen Banngebietes 2.7 (Alp Gnof – Madernertal) ist für die Nachjagd geöffnet.
Grenzbeschreibung des für die Nachjagd offenen Gebietes:
Vom Golzersteg über den Chärstelenbach, diesem entlang aufwärts bis zur Balmenschachen-Brücke, von dort 150 Meter in nördliche Richtung via Strasse direkt zum Schisstalbach (Brückli), dem Schisstalbach entlang aufwärts bis zum Hüttenweg der Windgällenhütte, von dort in westliche Richtung dem Hüttenweg abwärts bis zum Schissenegg, von dort dem Fussweg entlang Richtung Golzer bis zu den Nossplatten, von dort durch die Chiä-chäle in direkter Richtung auf den Golzersteg.
 - f) Für den irrtümlichen Abschuss geschützter Hirsche sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - Für Hirschstiere Fr. 10.–/kgDas Geweih wird konfisziert.
5. Für die Region IV (Andermatt, Hospental, Realp) gelten folgende besonderen Vorschriften:
- a) Die Nachjagd bleibt geöffnet, bis mindestens 10 Hirsche (Kühe, weibliche Kälber, Schmaltiere) erlegt sind.
 - b) Jagdbar sind Kälber, Schmaltiere und Kühe (laktierend und trocken) sowie Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen. Das Kalb ist vor der Kuh zu erlegen. Am Vortag jedes Jagdtages werden die Bedingungen oder eine allfällige Schliessung der Nachjagd per SMS-Mitteilung bekannt gegeben.
 - c) Die Hirschstiere und mit Halsband markierten Hirsche sind während der ganzen Nachjagd geschützt.

- d) Das kantonale Banngebiet Urserental – St. Annaberg – Gurschen ist für die Nachjagd auf Hirschwild geöffnet. Der Grenzverlauf des Banngebietes ist im Anhang 1, Ziffer 4.1 der Jagdbetriebsvorschriften umschrieben.
 - e) Für den irrtümlichen Abschuss geschützter Hirsche sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - Für Hirschstiere Fr. 10.–/kgDas Geweih wird konfisziert.
6. Die Strafbarkeit von Widerhandlungen gegen diese Verfügung richtet sich – wo nicht besondere Strafnormen von Bundesgesetz und Jagdverordnung anzuwenden sind – nach Art. 44 der Jagdverordnung.
7. Diese Verfügung wird im Amtsblatt publiziert.

Altdorf, 23. Oktober 2026

Sicherheitsdirektion Uri
Céline Huber, Regierungsrätin

Gemeinden

Eröffnung einer Verfügung

Der Einwohnergemeinderat Silenen hat gestützt auf die Schadenwehrverordnung und das Schadenwehrreglement gegen Martin Insley, geboren am 14. Januar 1983, Vereinigtes Königreich, letzte bekannte Adresse 107 High Street, UK – Aberdeen, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt bei der Gemeindeverwaltung Silenen, Gotthardstrasse 217, CH-6473 Silenen UR, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Silenen, 23. Oktober 2026

Einwohnergemeinderat Silenen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

Römisch-Katholische Landeskirche Uri

Einladung zur Versammlung des Grossen Landeskirchenrats

Mittwoch, 18. November 2026, 16.00 Uhr, im Landratssaal, Rathaus Altdorf

Geschäfte

1. Begrüssung
2. Besinnung
3. Leistungsvereinbarung zwischen dem Bischof von Chur und den staatskirchenrechtlichen Körperschaften des Bistums Chur
4. Budget 2027 der röm.-kath. Landeskirche Uri: Beratung und Beschlussfassung
5. Zusammenlegungsvertrag zwischen der römisch-katholischen Kirchgemeinde Silenen und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Amsteg
6. Verordnung über den kirchlich-konfessionellen Religionsunterricht und die Seelsorge an der Kantonalen Mittelschule Uri
7. Wahlen Kleiner Landeskirchenrat für die Amtsperiode 2027–2028
8. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des Kleinen Kirchenrats über wichtige laufende Geschäfte
9. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40–42
10. Fragen und Anregungen

Altdorf, 23. Oktober 2026

Der Kleine Landeskirchenrat

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Parzelle von 166 m², ab Grundstück Nr.: 1621.1201, Plan Nr. 35, Gantli, Gebäude Vers.Nr. 1191, Schiesshüttenweg 4, Gebäude Vers.Nr. 1417, Gebäude Vers.Nr. 1438, Gebäude Vers.Nr. 1447, Gebäude Vers.Nr. 2401, Schiesshüttenweg 6, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 890.1201, Plan Nr. 35, Gantli, Gebäude Vers.Nr. 1190, Gebäude Vers.Nr. 1416, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserin:

Gandli Invest AG, Schiesshüttenweg 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Wicky-Bossart Markus Andreas und Cornelia, Schybenplätzliweg 11,
6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Juli 2022

Andermatt

Grundstück Nr.: S3655.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0308 (2308) im 3. OG,
^{22.2/10000} Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserer:

Schumacher Peter und Bitterlin Nicole, Amlehnhalde 37, 6010 Kriens

Erwerber:

Capra Marco, Ritomgasse 7, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. Mai 2019

Bürglen

Parzelle von 12 m², ab Grundstück Nr.: 373.1205, Plan Nr. 3, Breitermätteli, Horgi, Madenmatt, Planzermätteli, Schiesshausmatte, Strasse, Weg, Trottoir, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 371.1205, Plan Nr. 3, Horgi, Gebäude Vers.Nr. 598, Horgi 33, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Einwohnergemeinde Bürglen, 6463 Bürglen

Erwerber:

Arnold Urs Walter, Horgi 33, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Januar 1967, 1. September 2008, 27. November 2008

Parzelle von 16 m², ab Grundstück Nr.: 373.1205, Plan Nr. 3, Breitermätteli, Horgi, Madenmatt, Planzermätteli, Schiesshausmatte, Strasse, Weg, Trottoir, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 372.1205, Plan Nr. 3, Horgi, Gebäude Vers.Nr. 599, Horgi 31, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserin:

Einwohnergemeinde Bürglen, 6463 Bürglen

Erwerber:

Riedi-Herger Bernhard und Susanne, Horgi 31, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Januar 1967, 1. September 2008, 27. November 2008

Flüelen

Grundstück Nr.: S1019.1207, Sonderrecht an Mehrzweckraum im Untergeschoss,
¹⁰⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 574.1207, Gesamteigentumsanteile

Veräusserinnen:

Walker Bernadette Maria, Kirchstrasse 81, 6454 Flüelen; Schneeberger-Walker
 Verena Hermina, Langensandweg 12, 6005 St. Niklausen; Gisler Anna Maria,
 Herrengasse 24, 8224 Löhningen

Erwerber:

Ziegler Theo-Martin, Dätwylerstrasse 16, 6460 Altdorf; Ziegler Adrian,
 Gandstrasse 8b, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:

2. Mai 1997

Gurtellen

Grundstück Nr.: 407.1209, 494 m², Plan Nr. 16, Heimigen, Gebäude Vers.Nr. 690,
 Dorfstrasse 50 (64 m²), Gartenanlage (234 m²), übrige befestigte Flächen (121 m²),
 Acker, Wiese, Weide (75 m²)

Veräusserer:

Baumann Franz, Dorfstrasse 50, 6482 Gurtellen

Erwerberin:

Wenger Franziska, Quartiergasse 25, 3013 Bern

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. August 1984

Schattdorf

Grundstück Nr.: 530.1213, 5052 m², Plan Nr. 48, Sodberg, Gebäude Vers.Nr. 1658,
 Sodberg 17 (73 m²), Gebäude Vers.Nr. 1662 (7 m²), Acker, Wiese, Weide (4972 m²);
 Grundstück Nr.: 1314.1213, 814 m², Plan Nr. 48, Sodberg, Gartenanlage (767 m²),
 Acker, Wiese, Weide (44 m²), übrige befestigte Flächen (3 m²)

Veräusserer:

Schön Martin Josef, Marktgasse 4, 6460 Altdorf

Erwerber:

Schön Martin, Martinshöhe 4a, 6204 Sempach

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1689.1213, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss, mit Keller Nr. 7 im Keller, Plan Nr. 4/1, lila, ⁵⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1389.1213; Grundstück Nr.: M3000.1213, Autoabstellplatz Nr. 1, ¹/₁₅ Miteigentum an Nr. S1680.1213

Veräusserin:

Raiffeisenbank Urnerland Genossenschaft, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Walker Immobilien Invest GmbH, Dorfstrasse 69, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. November 1983

Schattdorf

Grundstück Nr.: S989.1213, Sonderrecht an Lager Garage und WC im Kellergeschoss, ⁴³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 826.1213; Grundstück Nr.: S1013.1213, Sonderrecht am Laden im Kellergeschoss, ⁶⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 826.1213

Veräusserer:

Erismann-Lauener Bruno Felix und Berta, Lerchenbühlstrasse 16, 6045 Meggen

Erwerber:

Kobel Daniel, Bitzi 8, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Juni 1980, 11. Juni 2019

Spiringen

Grundstück Nr.: 22.1218, 16490 m², Plan Nr. 6, Spittelrüti, Gebäude Vers.Nr. 145, Spittelrüti 4 (1 m² von 99 m²), Gebäude Vers.Nr. 153 (122 m²), Acker, Wiese, Weide (16367 m²)

Veräusserer:

Gisler Alois, Spittelrüti 4, 8751 Urnerboden

Erwerberin:

Schneller-Gisler Claudia, Sur Rieven 11, 7013 Domat/Ems

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

31. August 1973

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. bis 21. Oktober 2026

AlpKultUR,

in Altdorf (UR), CHE-160.628.361, c/o Urner Institut Kulturen der Alpen an der Universität Luzern, Dätwylerstrasse 25, 6460 Altdorf UR, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 25.6.2026. Zweck: Der Verein bezweckt die Verankerung und Präsenz des Urner Instituts Kulturen der Alpen an der Universität Luzern in allen Bevölkerungsschichten im Kanton Uri, in der Zentralschweiz und darüber hinaus, die Wertschätzung und Identifikation der Urner Bevölkerung und anderen Interessierten mit wissenschaftlicher Arbeit, den Zugang zu Erfahrungswissen der Urner Bevölkerung und anderer Alpenbewohnerinnen und Alpenbewohner, die finanzielle Unterstützung des Instituts zum Beispiel für eine Preisverleihung. Der Verein ist gemeinnützig. Mittel: Mitgliederbeiträge, Erträge aus Veranstaltungen und aus dem Vereinsvermögen, Spenden und Zuwendungen aller Art (Stiftungsgeldern, Sponsorengeldern, Schenkungen, Vermächtnisse etc.). Eingetragene Personen: Widmer Baumann, Christina, von Gurtellen, in Altdorf (UR), Mitglied des Vorstandes und Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Jörg, Beat, von Gurtellen, in Altdorf (UR), Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brunner, Claudia, von Zumikon, in Altdorf (UR), Vizepräsidentin des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Baumann, Noel, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Wipfli Steinegger, Ruth, von Erstfeld, in Flüelen, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Muheim Quick, Petra, von Flüelen, in Altdorf (UR), Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Previšić, Prof. Dr. Boris, von Fischenthal, in Wallisellen, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Züst, Sebastian, von Wolfhalden, in Altdorf (UR), Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung.

GYROS HOUSE, Ntzaliasvili Alexios,

in Flüelen, CHE-476.336.948, Bahnhofstrasse 37, 6454 Flüelen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Gyros House mit Take away. Betrieb eines Gyros-Imbisses mit Schwerpunkt auf der Zubereitung und dem Verkauf griechischer Speisen und Verkauf von alkoholfreien und alkoholischen Getränken. Eingetragene Personen: Ntzaliasvili, Alexios, griechischer Staatsangehöriger, in Flüelen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Theodoridis, Anastasios, griechischer Staatsangehöriger, in Flüelen, mit Einzelprokura.

Bella Vista Destination Management AG,

in Altdorf (UR), CHE-464.271.934, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 16.4.2026, Publ. 1006626308). Domizil neu: Hellgasse 61, 6460 Altdorf UR. Ausgeschiedene

Personen und erloschene Unterschriften: Liu, Yongqing, von Moudon, in Lausanne, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hailstones, David, britischer Staatsangehöriger, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

MR Gastro GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-452.264.181, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 201 vom 17.10.2017, Publ. 3814045). Firma neu: *MR Gastro GmbH in Liquidation*. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Rahel Arnold, Klausenstrasse 220, 6463 Bürglen UR. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6.10.2026 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Rahel, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Gesellschafterin, Geschäftsführerin und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

IP Ventures GmbH,

in Schattdorf, CHE-440.036.070, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 146 vom 31.7.2026, Publ. 1006721185). Statutenänderung: 9.10.2026. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird gemäss Umwandlungsplan vom 9.10.2026 und Bilanz per 30.9.2026 mit Aktiven von Fr. 363 955.27 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 20 034.05 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafterin erhält für ihre bisherigen Stammanteile 331 700 Aktien zu Fr. 1.–. Firma neu: *IP Ventures AG*. Übersetzungen der Firma neu: (IP Ventures Ltd) (IP Ventures SA) (IP Ventures SA). Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Durchführung und Unterstützung von Forschung und Entwicklung (F&E) in ausgewählten Technologiebereichen, der Erwerb und Besitz von geistigem Eigentum (IP), die Verwaltung der Entwicklung des erworbenen IP, die Geschäftsentwicklung und Vermarktung und kommerzielle Verwertung des erworbenen IP und der damit verbundenen F&E-Ergebnisse. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Sie kann im In- und Ausland Grundstücke erwerben, belasten, halten, verwalten und veräussern. Sie kann Patente, Lizenzen und andere immaterielle Werte erwerben, halten, verwalten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen, Darlehen gewähren oder aufnehmen sowie Garantien, Bürgschaften und andere Sicherheiten zugunsten von verbundenen Gesellschaften und Dritten eingehen. Die Gesellschaft kann sämtliche kommerziellen, finanziellen und sonstigen Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck zusammenhängen oder geeignet sind, dessen Entwicklung und Förderung zu unterstützen. Aktienkapital neu: Fr. 331 700.– [bisher: Fr. 331 700.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 331 700.–. Aktien neu: 331 700 Namenaktien zu Fr. 1.–. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an

die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Martin, Tuula Kristiina, finnische Staatsangehörige, in Schattendorf, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift]; Martin, Christopher John, britischer Staatsangehöriger, in Schattendorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Auto von Holzen AG

(Auto von Holzen SA) (Auto von Holzen Ltd), in Erstfeld, CHE-161.343.056, Breiteli 22, 6472 Erstfeld, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 9.10.2026. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Autogarage mit Reparaturwerkstätte und einer Servicestation, sowie den Handel mit Motorfahrzeugen und Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: von Holzen, Dominik, von Ennetbürgen, in Buochs, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; von Holzen, Urs, von Ennetbürgen, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Kummler+Matter EVT AG,

in Altdorf (UR), CHE-285.461.008, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 103 vom 2.6.2026, Publ. 1006664608), Hauptsitz in: Zürich. Sitz neu: Silenen. Domizil neu: Grund 61, 6474 Amsteg.

Andermatt Central AG,

in Andermatt, CHE-210.966.626, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2025, Publ. 1006345551). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kalbermatter-Zurbriggen, Alice Daniela, von Niedergesteln, in Saas-Balen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Raphael Krucker oder Markus Schmid. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gsponer, Egon, von Ausserberg, in Visp, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit Raphael Krucker oder Markus Schmid [bisher: Mitglied des

Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit Raphael Kruker oder Markus Schmid].

alpine mobility,

in Andermatt, CHE-254.061.469, Verein (SHAB Nr. 14 vom 22.1.2025, Publ. 1006234943). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Räss Brenner, Kathrin, von Neftenbach, in Bern, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Althaus, Yves, von Rüderswil, in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Habinger, Renée Mercedes, österreichische Staatsangehörige, in Haugschlag (AT), Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zemp, Cyrill Jonas, von Escholzmatt-Marbach, in Küsnacht (SZ), Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zumoberhaus, Daniel, von Obergoms, in Obergoms, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Luzern]; Kis-Bocz, Máté, ungarischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

RockNoir District GmbH in Liquidation,

in Erstfeld, CHE-179.037.742, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 147 vom 3.8.2026, Publ. 1006722297). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 13.10.2026 mangels Aktiven eingestellt worden.

Arch URI GmbH,

in Andermatt, CHE-402.292.956, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 83 vom 1.5.2025, Publ. 1006321150). Firma neu: *Arch URI GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid vom 12.10.2026 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 12.10.2026, 14.05 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

URIMMO AG,

in Flüelen, CHE-255.278.965, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 1.4.2022, Publ. 1005440655). Domizil neu: Axenstrasse 65, 6454 Flüelen.

Heiliger Gastronomie und Handel,

in Attinghausen, CHE-157.500.625, Brüsti 72, 6468 Attinghausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb von Gastronomie- und Hotelbetrieben sowie Handel mit Produkten und Waren, die für die Gastronomie und Hotellerie bestimmt oder von Interesse sind. Eingetragene Personen: Heiliger, Sandra Bianca, deutsche Staatsangehörige, in Attinghausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Walker Jauch GmbH in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-109.400.116, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 29 vom 12.2.2024, Publ. 1005958408). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Markus Enz AG,

in Altdorf (UR), CHE-108.702.253, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2025, Publ. 1006517173). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meschi, Noël, von Lostorf, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mayer, Tobias, deutscher Staatsangehöriger, in Freienbach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Lawcow Service Group AG,

bisher in Zug, CHE-103.335.377, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 16.4.2021, Publ. 1005151219). Statutenänderung: 14.10.2026. Sitz neu: Schattdorf. Domizil neu: Umfahrungsstrasse 13, 6467 Schattdorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Rechts- und Finanzberatung sowie den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Geschäfte tätigen, die mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Altdorf, 23. Oktober 2026

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Planaufgabe der Korporationsbürgergemeinde Seelisberg; Sanierung Alpweg Matten, Gemeinde Bürglen

Betroffene Gemeinde: Bürglen

Gesuchstellerin: Korporationsbürgergemeinde Seelisberg

Gegenstand: Sanierung Alpweg Matten auf zwei schadhaften Abschnitten

Vorgesehene Arbeiten:

Schadenstelle 1

- Befestigung der bergseitigen Böschung mit einer Natursteinmauer in Beton versetzt
- Länge Blocksteinmauer: ca. 20 m
- Höhe Blocksteinmauer: 1.5 m bis 7 m

Schadenstelle 2

- Befestigung der Böschung bergseitig mit einer Natursteinmauer
- Wegverbreiterung bergseitig: 1 m bis 1.5 m
- Länge Wegverbreiterung: ca. 50 m
- Länge Natursteinmauer: ca. 25 m
- Höhe Natursteinmauer: ca. 1.2 m
- Anpassung: Spitzgraben und talseitige Böschung

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt.

Öffentliche Auflage: Die Gesuchunterlagen können vom 23. Oktober bis zum 23. November 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Gemeindeverwaltung Bürglen, Schulhausplatz 6, 6463 Bürglen
- Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet Einsprache gegen das Projekt erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Das Projekt «Sanierung Alpweg Matten» wird ebenfalls aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1), Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) sowie Artikel 14 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4. Oktober 1985 öffentlich aufgelegt. Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert der gleichen Frist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Seedorf, 23. Oktober 2026

Amt für Landwirtschaft

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Gamma AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, Schattdorf
Bauvorhaben: Einbau Klima und Lüftungsanlage
Bauplatz: Flüelerstrasse 20, Parzelle 941
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Gisler Lukas und Melanie, Hellgasse 67, Altdorf
Bauvorhaben: Ergänzung/Erneuerung Belag Vorplatz
Bauplatz: Hellgasse 67, Parzelle 342
Bemerkungen: keine Profilierung

Andermatt

- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, Andermatt
Bauvorhaben: Umnutzung Retail Fläche Erdgeschoss Mehrfamilienhaus 4e4.2 Pazola
Bauplatz: Bäregasse 8, Parzelle 1214
Bemerkungen: Planeinsicht

Attinghausen

- Bauherrschaft: Wyrsch Markus und Irene, Talweg 32, Erstfeld
Bauvorhaben: Dachsanierung inkl. Neubau zweier Lukarnen
Bauplatz: Brüsti 2, Parzelle 438
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Zraggen Bruno, Hochweg 5, Attinghausen
Bauvorhaben: Luftwärmepumpe (Aussenaufstellung)
Bauplatz: Hochweg 5, Parzelle 269
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Gisler Christian, Umfahrungsstrasse 2, Schattdorf
Bauvorhaben: Teilabbruch Ladengebäude, Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Brügg 4, Parzelle L579.1205
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Gisler Marcel, Langmattgasse 73, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Sichtschutzwand
Bauplatz: Langmattgasse 73, Parzelle L785.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld, Burri Walter, Postfach 39, Erstfeld
Bauvorhaben: Erneuerung Stützmauer Erschliessung Bitzi
Bauplatz: Bitzi, Parzelle L687.1206
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Lutfiu Erkan, Schachenweis 8, 6030 Ebikon
Bauvorhaben: Neubau Parkplätze
Bauplatz: Gotthardstrasse 109, Parzelle L567.1206
Bemerkungen: keine Profilierung, bereits erstellt
- Bauherrschaft: von Holzen Urs, Breiteli 22, Erstfeld
Bauvorhaben: Einbau Garagentor
Bauplatz: Breiteli 22, Parzelle L1390.1206
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Aellig Adrian, Hälteli 15, Bristen
Bauvorhaben: Solaranlage (baubewilligungspflichtig)
Bauplatz: Hälteli 15, Parzelle 1334
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Bass Damian, Kirchstrasse 88a, Silenen
Bauvorhaben: Neubau Pergola
Bauplatz: Kirchstrasse 88a, Parzelle 1918
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Seilbahngenossenschaft Urnerboden-Fisetengrat, Dorfstrasse 31, Urnerboden
Bauvorhaben: Neubau Solaranlage an Fassade
Bauplatz: Hinter Orthalten, Urnerboden, Parzelle 3 (BR 1044)
Bemerkungen: Baute ausserhalb Bauzone

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 23. Oktober 2026

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Altdorf

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig

Entlang des Radwegs zwischen Altdorf und Seedorf die Signalisation «Fussweg», Sig. Nr. 2.64 mit dem Zusatzpiktogramm «Velo» und dem Zusatztext «gestattet» an den Standorten mit den Koordinaten ca.: E: 2'690'071 / N: 1'193'224, E: 2'690'049 / N: 1'193'212, E: 2'690'033 / N: 1'193'231, E: 2'690'203 / N: 1'193'276, E: 2'690'295 / N: 1'193'248, E: 2'690'314 / N: 1'193'244, E: 2'690'578 / N: 1'193'126, E: 2'690'703 / N: 1'192'966, E: 2'690'729 / N: 1'192'949, E: 2'690'816 / N: 1'192'576.

Signalisation «Fussweg», Sig. Nr. 2.64 mit dem Zusatzpiktogramm Ende «Velo» und dem Zusatztext «gestattet Ende» an den Standorten mit den Koordinaten ca.: E: 2'690'816 / N: 1'192'576

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 23. Oktober 2026

Baudirektion Uri
Hermann Epp, Regierungsrat

Offene Stellen

Justizdirektion

Der Beschwerdedienst bearbeitet Verwaltungs- und Aufsichtsbeschwerden zuhanden des Regierungsrats.

Infolge Beförderung der bisherigen Stelleninhaberin ist beim Rechts- und Beschwerdedienst die Stelle

einer Juristin / eines Juristen (90 %)

per 1. März 2027 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Aufgaben:

- Bearbeitung von Verwaltungs- und Aufsichtsbeschwerden zuhanden des Regierungsrats (Verfahrensleitung, Durchführung von Beweishandlungen und Parteiverhandlungen, Redaktion der Beschwerdeentscheide)
- Mitwirkung in verwaltungsinternen Arbeitsgruppen

Anforderungen:

- juristischer Hochschulabschluss
- Anwaltspatent und praktische Erfahrung von Vorteil
- besonderes Interesse für das öffentliche Recht
- systematische und exakte Arbeitsweise
- präzise sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Angebot:

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team, einen modern eingerichteten Arbeitsplatz im Zentrum von Altdorf, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen bis am 13. November 2026. Für weitere Auskünfte steht Ihnen MLaw Janine Arnold, Vorsteherin Rechts- und Beschwerdedienst (Tel. 041 875 22 78 / janine.arnold@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 23. Oktober 2026

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Kantonale Mittelschule

Bei der Kantonalen Mittelschule Uri ist folgende Stelle neu zu besetzen:

Leiterin/Leiter Schulsekretariat (80–100 %)

Stellenantritt: 1. März 2027 oder nach Vereinbarung

Wer im Kanton Uri die Matura erwerben will, besucht in der Regel das Langzeitgymnasium an der Kantonalen Mittelschule Uri. Neben spezialisierten Fachlehrpersonen garantieren das Sekretariat und die Verwaltung einen reibungslosen Schulalltag. Für diese vielseitige und anspruchsvolle Funktion suchen wir eine kompetente und belastbare Persönlichkeit mit guten Umgangsformen und hoher Sozialkompetenz.

Ihre Aufgaben:

- Leitung des Schulsekretariats und fachliche Koordination eines Teams von vier Mitarbeitenden
- Selbstständige Planung, Organisation und Durchführung schuladministrativer Prozesse
- Administrative Begleitung und Koordination von Prüfungen und Schulveranstaltungen sowie Verantwortung für die Zeugniserstellung
- Selbstständige Erledigung allgemeiner Sekretariats- und Administrationsaufgaben
- Umfassende administrative und organisatorische Unterstützung der Schulleitung in sämtlichen Belangen
- Professionelle Betreuung des Schalter- und Telefondienstes sowie erste Anlaufstelle für interne und externe Anspruchsgruppen

Unsere Erwartungen:

- Kaufmann/-frau EFZ oder gleichwertige Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Ausgeprägte mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit sowie stil-sicheres Auftreten
- Hohe Sozialkompetenz und ausgeprägtes Einfühlungsvermögen im Umgang mit unterschiedlichen Persönlichkeiten
- Ausgeprägte konzeptionelle, analytische und organisatorische Fähigkeiten
- Selbstständige, strukturierte, zuverlässige und vernetzte Arbeitsweise
- Hohe Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Pflichtbewusste und lösungsorientierte Arbeitsweise mit ausgeprägter Lern- und Veränderungsbereitschaft
- Ausgeprägte Team- und Kooperationsfähigkeit sowie wertschätzende Zusammenarbeit
- gute EDV-Kenntnisse

Unser Angebot:

- fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem spannenden Arbeitsgebiet
- moderne Infrastruktur
- gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in reizvoller Umgebung im Herzen der Schweiz
- Einarbeitung durch den bisherigen Stelleninhaber

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte bis 20. November 2026 elektronisch via www.ur.ch/stellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Marco Mattei, Rektor der Kantonalen Mittelschule Uri (+41 41 875 23 73/ marco.mattei@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 23. Oktober 2026

Bildungs- und Kulturdirektion
Georg Simmen, Regierungsrat

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens RockNoir District GmbH in Liquidation

Schuldnerin:

RockNoir District GmbH in Liquidation

CHE-179.037.742

Schmiedgasse 2

6472 Erstfeld

Datum der Konkurseröffnung: 28. Juli 2026

Datum der Einstellung: 13. Oktober 2026

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12. November 2026

Altdorf, 23. Oktober 2026

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 29. Oktober 2026, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Thomas Arnold, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf,
Telefon 041 871 03 03

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

